

Was tun bei einem Todesfall?

ein Leitfaden für Hinterbliebene



Alfred Jost GmbH
Bestattungsinstitut
Region Wigger-, Suhren- und Uerkental
24 Stunden erreichbar unter 062 797 15 54

Vorwort

Vielfach tritt ein Todesfall unerwartet ein. Immer aber entsteht dabei Hektik, Stress und Zeitdruck, wenn keine Hilfestellungen für die administrative und organisatorische Abwicklung eines Todesfalles verfügbar sind. Oft lähmen Betroffenheit und Schock die gerade in diesen Stunden notwendige, gezielte Handlungsfähigkeit. Bisher unbekannte Unbeholfenheit tritt ein.

Unser Grundsatz ist, die unumgänglichen Dienstleistungen in einem Todesfall zu vernünftigen, klaren Preisen zu erbringen. Ausserdem vertreten wir die Auffassung, dass das Bestattungsinstitut lediglich jene Leistungen übernehmen sollte, welche die Hinterbliebenen aus fachlichen Gründen nicht ausführen können. Nur auf speziellen Wunsch soll es auch Aufgaben erledigen, welche Angehörigen obliegen, die diese aber aus irgendwelchen Gründen nicht selbst erfüllen können oder wollen.

In diesem Sinne ist die vorliegende Schrift zu verstehen. Sie enthält vorab eine ausführliche Liste aller Aufgaben, die vor einer Bestattung zu erledigen sind, dann eine Zusammenfassung der Dienste, die wir als Bestattungsinstitut übernehmen können, und schliesslich eine Reihe von Hinweisen auf Formalitäten und Vorkehrungen, die nach der Bestattung zu erledigen sind.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser kleine Leitfaden eine Hilfe ist, und versichern Ihnen, dass wir alle Aufgaben, die Sie uns übertragen, mit pietätvoller Sorgfalt und zu angemessenen, fairen Konditionen ausführen werden.

Alfred Jost, Bestattungsinstitut

Die Dienstleistungen des Bestattungsinstitutes Alfred Jost

Nach einem Todesfall kommt der fachgerechten Behandlung des/ der Verstorbenen erstrangige Bedeutung zu. Wir verfügen in unserem Institut über kompetente Mitarbeiter, welche die nötigen Arbeiten sorgfältig und mit aller gebotenen Rücksicht ausführen, Sie in allen Belangen beraten und Ihnen beistehen. Sie können uns jederzeit anrufen, Tag und Nacht. Wir stehen Ihnen innert kürzester Zeit zur Verfügung.

Wenn Sie uns einen Auftrag erteilen, können Sie wählen zwischen der normalen Dienstleistung, die nur jene Bereiche umfasst, die Sie aus fachlichen Gründen nicht selbst erledigen können, oder einer umfassenden Dienstleistung, welche auch die teilweise oder vollständige Erledigung der Formalitäten einschliesst.

Die normale Dienstleistung umfasst folgende Positionen, die wir zu vernünftigen, fairen Preisen ausführen:

1. Beratung bei der Wahl des geeigneten Sarges. Es steht Ihnen eine Auswahl verschiedener Modelle zur Verfügung.
2. Beratung bei der Wahl einer Urne bei einer Kremation
3. Beratung bei der Wahl der Sargdekoration
4. Beratung bei der Wahl des Totenkleides (Privatkleider gestattet)
5. Eine besonders sorgfältige und pietätvolle Behandlung des/der Verstorbenen
6. Einsargung des/der Verstorbenen
7. Aufbahrung zu Hause, in der Aufbahrungshalle oder im Krematorium
8. Überführung des/der Verstorbenen in die Abschiedshalle. Wir besorgen auch Überführungen ins Ausland sowie die Heimschaffung von im Ausland Verstorbenen. (inkl. allfälligen Formalitäten)
9. Druck von Leidzirkularen und Danksagungen

Anordnungen und Formalitäten vor der Bestattung

Wenn der Tod zu Hause eintritt

Den behandelnden Arzt (Hausarzt) benachrichtigen. Ist dieser abwesend, Notfallarzt verständigen, Tel. 1818 gibt Auskunft (oder Telefon 117 Polizei). Die Todesbescheinigung muss vom Arzt ausgestellt sein. Vorher kann nichts unternommen werden.

Bei Tod infolge Unfall

(aussergewöhnlicher Todesfall) Bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen ist die Polizei zu benachrichtigen. Der Unfallhergang muss abgeklärt werden. Die Polizei benachrichtigt den Amtsarzt/Rechtsmediziner und die Staatsanwaltschaft.

Von meinem Tod sind sofort zu benachrichtigen:

Einsargung

Sargauswahl und Einsargungszeit ist mit dem Bestattungsinstitut abzumachen.

Orientierung der Gemeinde

Der Tod wird in der Regel durch Verwandte dem Zivilstandsamt des Sterbeortes persönlich gemeldet. Dann kann beim Zivilstandsamt / Bestattungsamt des Beerdigungsortes die Bestattung geregelt werden. Für die Anmeldung des Todesfalls sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Todesbescheinigung vom Arzt (Spitäler und Altersinstitutionen melden in der Regel direkt an die Gemeinden)
- Familienbüchlein (für Verheiratete, falls vorhanden)

Für Personen aus dem Ausland

- Pass, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, Eheschein. (Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist ausserdem auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.)

Die Bestattungs- bzw. Kremationsbewilligung muss immer das regionale Zivilstandsamt ausstellen.

Organisation der Bestattung

Folgende Fragen sind mit dem Einwohneramt der Bestattungsgemeinde zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art des Grabes (Familien-, Einzel-, Reihen- oder Gemeinschaftsgrab)
- Ort und Zeit der Abdankung
- Ort und Zeit der Bestattung

Selbstverständlich erledigt Ihr Bestattungsinstitut auf Ihren Wunsch alle im Zusammenhang mit der Bestattung anfallenden Arbeiten (Verkehr mit Ämtern, Druckereien, Blumen usw.).

Pfarramt

Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung. Wenn möglich bereits Angaben über Lebenslauf des/der Verstorbenen mitbringen.

Lebenslauf

Mein Lebenslauf befindet sich:

Leidzirkulare

Text für Leidzirkular aufsetzen und durch Bestatter oder Druckerei drucken lassen.

Todesanzeige

Die Todesanzeige rechtzeitig bei der Zeitung (Zofinger Tagblatt, ZT Medien AG, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, 062 745 93 93) in Auftrag geben.

Trauerfeier

Für die Trauerfeier ist evtl. folgendes zu organisieren:
Organist, Kirchenchor, Gesangsverein, Instrumentalisten,
Musikanlage, Titelauswahl usw.

Vereine, Institutionen

Aufgeführte Vereine / Institutionen sind zu benachrichtigen, um deren Mitglieder etc. noch informieren zu können.

Verwandte, Bekannte und Nachbarn

Eine vorbereitete Adressliste für das Versenden der Todesanzeigen befindet sich:

Leidmahl

Abklärung wegen Leidmahl, Restaurant.

Blumen

Eine Abdankung und Bestattung ist sehr trostlos ohne Blumen, daher rechtzeitig im Blumengeschäft oder in der Gärtnerei für den gediegenen Blumenschmuck sorgen (Sargbouquet, Urnenschmuck, Arrangements, Kränze).
Text für allfällige Trauerschleife?

Meine Bestattungswünsche

Bestattungsart

Kirchliche Feier

Spezieller Wunsch betreffend Gestaltung der Feier

Spezieller Wunsch betreffend letzte Ruhestätte

Spezieller Wunsch zur Abfassung der Todesanzeige

Weitere Anordnungen

Nach der Bestattung

Versicherungen, Kassen

1. Bei Lebens-, Risiko-, Kranken- und Unfallversicherungen ist folgendes vorzukehren bzw. zu überprüfen:
 - Police beschaffen.
 - Welche Leistungen sind versichert?
 - Welche Unterlagen braucht die Gesellschaft, um die Versicherungsleistungen auszuzahlen? (ersichtlich aus den allgemeinen Bedingungen der Versicherung)
 - Versicherungen und Kasse sind mit einem eingeschriebenen Brief unter Bezugnahme auf Policen- oder Mitgliedschaftsnummer zu benachrichtigen. Als Beilage ist der amtliche Todesschein (erhältlich beim Zivilstandsamt) notwendig.
 - Fristen beachten: Lebens- und Unfallversicherer verlangen: bei Unfalltod Benachrichtigung innert einer kurzen Frist (aus der Police ersichtlich). Daher Unfall und Lebensversicherungen mit erhöhter Leistung bei Unfalltod sofort telefonisch benachrichtigen.
2. Andere Versicherungen sind zu überprüfen, ob sie weiterhin sinnvoll und notwendig sind. Versicherungsgesellschaften sowie Krankenkassen sind mit eingeschriebenem Brief vom Todesfall zu informieren, ob Versicherungen weitergeführt werden sollen oder ob sie aufzuheben sind. Sogenannte «Heftli-Versicherungen» nicht vergessen. Bei vorausbezahlten Prämien kann evtl. eine Prämienrückerstattung verlangt werden.

Bank, Postcheckamt

- Was ist bei allen Bankguthaben und Postcheckkonto vorzukehren?
- Unter Beilage des Todesscheines Bank und Postcheckamt benachrichtigen.
- Abfragen, welche Unterlagen für die Umschreibung der Hefte, Namensaktien, Konten usw. verlangt werden.
- Bestehende Vollmachten prüfen, evtl. widerrufen. Jeder Erbe kann eine schriftliche, über den Tod hinaus gültige Vollmacht des Erblassers jederzeit widerrufen.
- Saldobestätigung per Todestag verlangen.

- Auskunft über die Möglichkeiten zur sofortigen Abhebung für die mit dem Todesfall zusammenhängenden Kosten erteilen die Rechtsabteilungen der Banken.

Grundbuchamt

Die Erben erlangen das Eigentum an Grundbesitz sofort, können aber erst nach Eintragung ins Grundbuchamt darüber verfügen. Diese Eintragung erfolgt aufgrund eines Erbscheins.

AHV/IV

Besteht ein Anspruch auf eine Witwen- und/oder Waisenrente, sollte dieser möglichst umgehend geltend gemacht werden. Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welcher der/die Verstorbene angehört hat, ein Antragsformular. Füllen Sie es vollständig aus und reichen Sie es mit den nötigen Unterlagen (diese sind im Formular erwähnt) der Ausgleichskasse wieder ein. Der Hinschied eines Rentenbezügers ist der Ausgleichskasse sofort zu melden. So kann gegebenenfalls die Rente aufgehoben oder eine Ehepaarrente in eine Einzelrente umgewandelt werden. In allen Zweifelsfällen gibt Ihnen die Ausgleichskasse gerne Auskunft. Hatte der/die Verstorbene eine ausländische Staatsangehörigkeit oder war er/sie Grenzgänger/in, wenden Sie sich an die Schweiz. Ausgleichskasse in Genf.

SUVA

Falls der/die Verstorbene bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) versichert war und einen Unfalltod erlitten hat, kann eventuell eine Hinterbliebenenrente beansprucht werden. Benachrichtigen Sie den Arbeitgeber sofort vom Hinschied, vor allem bei einem Nichtbetriebsunfall. Für die Anmeldung bei der SUVA ist der Arbeitgeber verantwortlich. Auskünfte erteilt Ihnen der Arbeitgeber oder die SUVA in Aarau.

Betriebliche Vorsorge

Falls der/die Verstorbene einer Pensionskasse oder einer Personalfürsorgestiftung angeschlossen war, ist der Arbeitgeber sofort zu benachrichtigen. Verlangen Sie Auskunft über die Rentenansprüche und fragen Sie den Arbeitgeber, für welche Zeit der Lohn noch ausbezahlt wird. Studieren Sie das Reglement der Pensionskasse/ Personalfürsorgestiftung, den Arbeitsvertrag und die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Arbeitgeberfirma genau. Auskünfte erteilt Ihnen der Arbeitgeber, in grösseren Firmen das Personalbüro.

Wer kann als Berater beigezogen werden?

Geldfragen: _____

Versicherungsfragen: _____

Steuerfragen: _____

Liegenschaftsunterhalt: _____

Testament: _____

Erbrechtliche Fragen: _____

Weitere persönliche Angaben und Wünsche:

Wichtige Dokumente und Ausweise für den Erbgang

Testament

Das Testament ist sofort, ungeöffnet der zuständigen Behörde (Bezirksgericht, Gemeindekanzlei) einzureichen. Mein Testament befindet sich (ist hinterlegt bei):

Erbvertrag

Ich habe einen Erbvertrag abgeschlossen mit:

Weitere Dokumente (z.B. Vergabungen, Erbvorbezüge usw.)

Ausweise

Aufbewahrungsort

Geburtsschein

Pass / ID

Schriften-
empfangsschein

Taufschein

Trauschein

Familienbuch

AHV-Ausweis

Krankenkassen-
Mitgliederausw.

Notfallausweis

Fahrzeugausw.

Steuerakten

Verträge (Art des Vertrages)

Bankkonten, Postcheckkonto

Konto-Nr.	Bank	auf Namen	Vollmacht

Bankdepots, Schliessfächer

Nummer	Bank	Depotinhalt	Vollmacht

Wertgegenstände, Bargeld

Art	Wert	Aufbewahrungsort

Wertschriften (inkl. Verlustscheine)

Art	Wert	Aufbewahrungsort

Grundbesitz

Grundbuch-Nr. Ort,	Adresse

Verpflichtungen gegenüber Banken, Kreditorganisationen usw.

Art	Aufbewahrungsort

Verpflichtungen gegenüber Privaten

Art	Aufbewahrungsort

Werte (Hinweis für die Angehörigen)

Die letzte Steuererklärung ergibt eine zahlenmässige Übersicht der aufgeführten Werte.

Weitere Informationen und Anordnungen

Arbeiten nach der Bestattung

Bestehende Verträge laufen auch im Todesfall weiter, sofern die entsprechenden Stellen nicht über den Todesfall in Kenntnis gesetzt werden. Die nachfolgende Auflistung zeigt die wichtigsten Stellen, die über den Todesfall zu informieren sind, die meisten Stellen werden eine Todesurkunde oder ein Todesschein verlangen der beim Zivilstandsamt vom Todesort gegen eine Gebühr bezogen werden kann.

- Krankenkasse
- Pensionskasse
- AHV-Ausgleichskasse
- Banken
- Post Nachsendeauftrag einrichten
- Lebensversicherungsgesellschaften
- Übrige Versicherungsgesellschaften (z. B. Hausrat-, Motorfahrzeugversicherung)
- Vermieter (Kündigung des Mietverhältnisses bzw. eventuell nur Änderung auf den Namen des überlebenden Partners sowie allenfalls Auflösung des Haushalts)
- Verträge, Mitgliedschaften (Vereine, Mandate) und Abonnemente (Strom, Telefon, Radio/TV, Serafe)
- Grundbuchamt (falls sich Grundstücke im Nachlass befinden)

Danksagung

Geben Sie bei den Zeitungen Ihrer Wahl die Danksagungen auf. Gehen Sie vor wie bei der Aufgabe von Todesanzeigen.

Danksagungskarten

Für Beileidsbezeugungen (Karten, Blumen, Kränze, Teilnahme an der Bestattung usw.) bedankt man sich durch den Versand von Danksagungskarten einige Tage nach der Bestattung. Vorgehen wie beim Bestellen der Leidzirkulare.

Leidbilder

Bestellen Sie bei der Druckerei die notwendige Anzahl Leidbilder für Angehörige, Freunde und gute Bekannte. Dazu benötigen Sie ein gutes Foto des/der Verstorbenen und den Text, den Sie dazu drucken lassen wollen.

Wichtige Telefonnummern

Bestattungsinstitut Jost

24h Nummer	062 797 15 54
Hr. Rügger Natel	079 543 45 72
Mail	info@jost-bestattungen.ch

Zivilstandsamt Zofingen Tel. 062 745 71 40

Zivilstandsamt Aarau Tel. 062 836 05 77

Zivilstandsamt Aargau Tel. 062 797 15 54

Regionalpolizei Zofingen Tel. 062 745 12 00

Kantonspolizei Tel. 117

www.jost-bestattungen.ch